Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Philippsburg
vom 05.11.2024

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Philippsburg in seiner Sitzung vom 22.09.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Philippsburg vom 05.11.2024 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Philippsburg, den 21.10.2026

gez.
Stefan Martus
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Philippsburg geltend gemacht worden ist.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

signiert von:
Beate Gerber
am: 03.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt